

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Delegiertenversammlung des schweizerischen Samariterbundes, Sonntag den 24. Juni in Baar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pieren (Zweigvereine vom Roten Kreuz, Samaritervereine, Militär sanitätsvereine und gemeinnützige Frauenvereine) und einer Sammlung der hauptsächlichsten Literatur, ausschließlich improvisierte Gegenstände für den Verwundeten- und Krankentransport. Dieselben sind zum Teil in natürlicher Größe, zum Teil als Modelle in verkleinertem Maßstab ausgeführt. Es sind vor allem die Samariter- und Militär sanitätsvereine von Basel und Aarau, die sich durch Herstellung dieser Transportmittel um die Ausstellung verdient gemacht haben. Während die Objekte in natürlicher Größe (Tragbahnen, Tragräfe *et. al.*) an den Wänden angebracht sind, werden die kleineren Modelle sehr sauber in Glasschränken ausgestellt.

Die Ausstellung befindet sich in dem Pavillon «Hygiene» auf der Piazza d'armi und nimmt einen Raum von circa 80 m² ein. Die eine Hälfte (im Wilde links) bildet die Ausstellung des Oberfeldarztes mit sehr schönen Modellen der Ordonnaanz-Sanitätsfuhrwerke und einem zum Verwundetentransport eingerichteten Eisenbahnwagen; sie umfaßt ferner

Schränke mit dem Ambulanz-Instrumentarium und dem neuen Material für das Krankenzimmer, sowie den neuen Ambulanz-Operationstisch und eine Fahrkutsche, lauter ganz gezeugtes Material.

Das Rote Kreuz nimmt im gleichen Raum die andere Hälfte ein (rechts auf dem Bild).

Es war von der Schweiz von vornherein nicht beabsichtigt, auf allen Gebieten der Rotkreuztätigkeit zu konkurrieren, und es zeigt die Ausstellung des italienischen und deutschen Roten Kreuzes, die auf ihre glänzenden Ausstellungen enorme Mittel verwendet haben, daß sie damit Recht hatte, denn mit den prachtvollen und räumlich außerordentlich ausgedehnten Schaustellungen dieser beiden Rotkreuzvereine wäre die Konkurrenz von Anfang an aussichtslos gewesen.

Im ganzen dürfen wir ohne Überhebung sagen, daß die schweizerische Ausstellung des Militär sanitätswesens und des Roten Kreuzes, trotz ihres bescheidenen Umfanges, einen würdigen und erfreulichen Eindruck macht, und daß sich unser Vaterland auch auf diesem Gebiete wohl darf sehen lassen.

Delegiertenversammlung des schweizerischen Samariterbundes, Sonntag den 24. Juni in Baar.

Es war ein heißer Sommertag, Samstag den 23. Juni, als die Delegierten des schweizerischen Samariterbundes aus allen Gauen des lieben Vaterlandes im schönen, fruchtbaren Zugerlande zusammenströmten. Die „Feststadt“ hatte Flaggenschmuck angelegt und bewies durch dieses äußere Zeichen, daß sie es als eine Ehre auffaßte, unseren Bund zu beherbergen. Und diese Freude an unserem Kommen tönte denn auch durch den ganzen Empfang und die ganze gastliche Bewirtung hindurch. Im Saale des Gasthofes zum Bahnhof war Begrüßungsabend; die Sängerinnen, Sänger und musikalischen Kräfte Baars überboten sich da in Darbietungen aller Art.

Dank ihnen allen! Die guten Baarer werden es uns nicht übel nehmen, daß die Hitze des Saales und der schöne Abend draußen einige Naturjchwärmer veranlaßte, ins Freie zu gehen, die stattlichen Häuser und blühenden Gärten zu bewundern und wohl auch etwas fühlere Lokale aufzusuchen. So sollen besonders einige Berner eine urgemütliche Bier- und Weinreise durch die immer stiller werdenden Straßen angetreten und ihr Quartier zu einer Zeit aufgesucht haben, welche die übliche Ortszeit um ein Erfleckliches überschritt.

Item, am Sonntag, morgens um 10 Uhr, war Sitzung, die mit dem üblichen Appell der Delegierten eröffnet wurde. Da diese Vor-

respondenz kein Protokoll, sondern ein harm- und anspruchsloser Bericht sein soll, treten wir auf Einzelheiten im folgenden nicht ein. Es folgte die Verlesung des Protokolls der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. Oktober 1905 in Aarau. Mit herzlichen Worten hieß der Zentralpräsident, Herr Ed. Michel-Bern, die Versammlung willkommen und legte den vortrefflich abgefassten Jahresbericht pro 1905 vor, der einstimmig unter Aufflammation genehmigt wurde. Der Kassier, Herr Daniel Jordi, referierte über die Jahresrechnung pro 1905 und das Budget pro 1906, welch letzteres den Sektionen vorher zugestellt worden war. Beide wurden ohne Diskussion und gemäß Antrag der Revisoren genehmigt. Das Budget weist an Einnahmen Fr. 4900, an Ausgaben Fr. 5775, mithin ein Defizit von Fr. 875 auf. In Zukunft wird die Rechnung des Vorjahres mit dem Budget für das laufende Bundesjahr den Sektionen mit den Traktanden der Delegiertenversammlung zugeschickt werden. Durch eine Zuwendung des Roten Kreuzes von Fr. 800 konnte der Jahresbeitrag der Mitglieder von 30 Cts. auf 20 Cts. herabgesetzt werden.

Eine Neuerung des Zentralvorstandes bewährte sich und wurde von der Versammlung gutgeheißen, nämlich die Einführung von Stimmkarten statt des bisher üblichen Verlesens der Sektionen bei jeder Abstimmung. Der Bundesvorstand legte das von ihm aufgestellte Regulativ über seine Geschäftsführung vor. Dasselbe war den Sektionen rechtzeitig zugestellt worden, gab zu keinen Ausstellungen Anlaß und wurde angenommen; ebenso wurde die Vorlage betreffend Vornahme der Rechnungsprüfung zum Beschuß erhoben (als Anhang zum Regulativ), und im Anschluß die Revisionssektionen für die nächsten drei Jahre bestimmt.

Der Bundesvorstand legt der Versammlung neue Vorschläge: „Grundsätze für die Ausbildung von Samariterhülfsslehrern und Hülfsslehrerinnen“ vor (Referent: Dr. Henne-Bern),

auf Grund welcher er, grundsätzliche Genehmigung durch die Versammlung vorbehalten, ein allgemein gültiges Regulativ für Hülfsslehrerkurse aufbauen möchte. Das Hülfsslehrerwesen soll zentralisiert, die Instruktion vereinheitlicht, die Kurse selber aber dezentralisiert werden. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß durch dasselbe Lehrpersonal, nämlich die Instruktoren der schweizerischen Sanitätsgruppe, in den dienstfreien Wintermonaten an verschiedenen zentral gelegenen, leicht von der Umgebung her erreichbaren Orten der praktische Teil der Kurse übernommen wird, der theoretische Teil natürlich durch einen ortsanägigen Arzt. Wir nehmen an, daß in einer Saison nicht mehr wie drei solcher Kurse abgehalten, die Kosten aber ganz, ausgenommen ein Kursgeld von Fr. 5, das von den beteiligten Sektionen zu entrichten wäre, vom Samariterbund und vom schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz getragen werden. Die Neuerung wurde aus dem Schoße der Versammlung, besonders von den Herren Dr. Sigfried-Zürich und Gymnasiallehrer Merz-Burgdorf begrüßt und empfohlen und dann auch ohne Opposition angenommen.

Es folgt der Antrag der Sektion Birkenstock:

1. Abänderung von § 9 des Regulativs über Samariterkurse und -prüfungen und Anleitung zur Bildung von Samaritervereinen.

Es soll heißen: Zur Erteilung des praktischen Unterrichtes eignen sich außer den Ärzten nur die aus besonderen Instruktionskursen hervorgegangenen Samariterhülfsslehrer und -lehrerinnen, ferner Instruktoren und Unteroffiziere der Sanitätstruppe.

2. In § 10: Der gesamte Samariterunterricht zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil und muß im Minimum 50 Unterrichtsstunden umfassen, Repetition, Vor- und Schlussprüfung inbegriffen usw.

Der Zentralvorstand beantragt der Versammlung Abweisung sowohl von Ziff. 1 als von Ziff. 2 dieses Antrages. Er anerkennt die gute Absicht, die darin liegt, gerne an (Referent: Dr. Henne), erinnert aber an die momentane Undurchführbarkeit von Ziff. 1, indem eine genügende Anzahl von geprüften Hülfslehrern einerseits gar nicht vorhanden ist und anderseits eine ganze Anzahl tüchtiger, aber nicht als Hülfslehrer speziell ausgebildeter Samariter als solche mit unermüdlichem Eifer, großem praktischem Geschick und hervorragenden Verdiensten seit Jahren funktionieren und nicht verdienen, von heute auf morgen kalt gestellt zu werden. Abgesehen von der Ungerechtigkeit des Vorgehens gegen diese verdienten Leute wären die davon betroffenen Sektionen in großer Verlegenheit. Die Reuerung in der Ausbildung von Hülfslehrern und Hülfslehrerinnen wird hier mit der Zeit von selber Wandel schaffen, und es ist ja nicht ausgeschlossen, daß diese ungeprüften Hülfslehrer in der Folge einen Kurs besuchen und sich das Patent erwerben, das sie, wir zweifeln nicht daran, verdienen.

Bezüglich Ziff. 2 des Antrages bemerkt der Sprecher des Bundesvorstandes, daß das Unterrichtspensum nach bisherigem Modus vollkommen genüge, daß es nicht ratsam sei, den theoretischen Unterricht zu erweitern, daß er im Gegenteil so kurz als möglich gehalten, im übrigen aber vertieft und möglichst praktisch gestaltet werden möge.

Der ganze Antrag Birkenstock wird abgewiesen, der bisherige Zustand also beibehalten. Der Samariterverein Bümpliz bringt die Anregung, es solle, da ein großer Teil der Unglücksfälle, sowie des allgemeinen Elendes auf den Genuss von alkoholischen Getränken zurückzuführen sei, der Samariterbund als solcher der Alkoholfrage mehr Aufmerksamkeit schenken. Dr. Henne führt im Namen des Bundesvorstandes aus, daß in den Samariterkursen genügend Gelegenheit geboten sei, die verheerenden Wirkungen des unmäßigen Alkoholgenusses zu betonen und daß gewiß alle kursleitenden Ärzte gerne bereit seien, darauf hinzuweisen, daß es aber nicht Sache des schweizerischen Samariterbundes sein könne, an der Alkoholbewegung und an der Propaganda für dieselbe aktiven Anteil zu nehmen.

Damit sind die Traktanden erschöpft, es ist mittlerweile beinahe 1 Uhr geworden, und der Magen fordert gebieterisch sein Recht. Das wird ihm in vollem Maße beim Bankett; die Speisen mundeten, der Wein war gut, der Ehrenwein noch besser. Mit begeisterten Worten und in zündender Rede entboten die Vertreter der kantonalen und Gemeindebehörden den Samaritern den Gruß der Zugher Bevölkerung und die „Stadtmusik“ ließ ihre Weisen erschallen.

Nochmals herzlichen Dank den wackeren Baaren!
H. (Bern).

Wiederbelebungsversuche an Ertrunkenen vor 150 Jahren.

Von Dr. med. Kühn-Leipzig.

Wie gut heutzutage das Samariterwesen für plötzliche Unglücksfälle ausgebildet ist, können wir am besten erkennen, wenn wir einen Vergleich ziehen zwischen den jetzigen Methoden, Ertrunkene wieder ins Leben zurückzurufen, mit denen, wie sie vor 150 Jahren in Gebrauch waren. Hauptfächlich

legte man in Holland Wert auf geeignete Maßregeln, das zu erreichen, worüber wir uns wegen des Wasserreichthums dieses Landes nicht zu wundern brauchen.

In einer uns vorliegenden periodischen Schrift mit dem Titel „Der Philosoph“ wird die Behauptung aufgestellt, daß viele, nachdem